

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Niederlande

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Menschen unter 25 Jahren sind durch die Meningokokken-Krankheit (B) gefährdet. Eine Impfung wird empfohlen.

Achtung:

Ist eine Reise in die folgenden Gebiete geplant, beachten Sie bitte die jeweils geltenden Reisebestimmungen:

- Sint Maarten
- Aruba
- Bonaire
- Curacao

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:13 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann es in den Niederlanden zu Einreisekontrollen und Einreiseverweigerungen kommen. Reisende aus den EU- und Schengenländern sowie Großbritannien dürfen einreisen. Reisende aus Drittstaaten unterliegen Einreisebeschränkungen. Davon ausgenommen sind Einwohner aus den folgenden Staaten, insofern sie sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht außerhalb der EU, des Schengenraums oder den genannten Ländern aufgehalten haben:

<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/visiting-the-netherlands>.

Die Einreisegenehmigung ist dabei an die dauerhafte/langfristige Ansässigkeit des Reisenden und nicht an dessen Staatsangehörigkeit geknüpft. Generell gilt jedoch, dass Reisende aus Ländern beziehungsweise Gebieten mit schlechterer epidemiologischer Situation als den Niederlanden mit Restriktionen rechnen und sich rechtzeitig diesbezüglich informieren sollten.

Wichtig bei Einreise:

Alle Flugreisenden müssen ein Gesundheitsformular vor der Reise ausfüllen:

https://assets.ctfassets.net/biom0eqyyi6b/1ujr8KV2qtlvVTMpEFDDA/063bc2c6100ae1899a0e9d153b356aed/Gezondheidsverklaring_versie2.pdf

. Bei Einreisen auf dem See- und Landweg ist dieses Formular nicht erforderlich. Reisenden aus bestimmten Risikogebieten empfehlen die niederländischen Behörden eine bis zu 14-tägige Quarantäne. Eine Übersicht dazu finden Sie unter folgendem Link:

Einreisebestimmungen

<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/self-quarantine>.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet, Reservierungspflicht, nur Personen aus einem Haushalt an einem Tisch
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet, Reservierungspflicht
- Strände: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, aber nur für notwendige Fahrten und Maskenpflicht
- Sanitäranlagen: gemeinschaftliche Sanitäranlagen sind auf Campingplätzen, in Ferienparks, Jachthäfen und Stränden größtenteils geschlossen
- Straßenverkehr: Nur Personen aus demselben Haushalt in einem Auto
- Maskenpflicht: in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Fähren und in Teilen von Amsterdam und Rotterdam
- Abstandsregeln: mindestens 1,5 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://coronamelder.nl>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.